

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00959/2023 des Stadtvertreters Heiko Steinmüller
Betreff: „Bebauungsplan Nr. 106: Wohnpark Paulshöhe“**

Beschlussvorschlag:

1. Die künftigen Akteure und Nutzer des Quartiers „Wohnpark Paulshöhe“ werden nach Durchführung eines regionalen Interessenbekundungsverfahrens durch die Stadtvertretung bestimmt.
2. Die Stadt führt einen städtebaulichen Planungswettbewerb durch, der die Grundlage für die weitere Bauleitplanung, Erschließung und Bebauung wird.
3. Die Stadtvertretung nimmt die beigefügte „Agenda Paulshöhe“ mit Stand vom 06.07.2023 zur Kenntnis. Die Kenntnisnahme der „Agenda“ ist ausdrücklich kein Beschluss der Akteursbzw. Nutzerkonstellation. (siehe Punkt 1)
4. Auf Seite 2 der „Agenda“ werden folgende Punkte ergänzt bzw. geändert: (s. Antrag)

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die Ziffer 1) und 3) zielen im Wesentlichen darauf ab, nicht mit der vorgeschlagenen Nutzer- und Akteurskonstellation zu kooperieren. Da sich diese Konstellation aus dem Beschluss der Stadtvertretung vom 8.11.2021 herleitet, ist der Antrag abzulehnen. Ziffer 2) ist durch die Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion beantwortet. Die Anregungen der Agenda unter Ziffer 4) werden -soweit sie nicht die Negierung der Akteurskonstellation betreffen- in die weitere planerischen Schritte im Bauleitplanverfahren eingestellt.

Dr. Rico Badenschier